

Zur Erinnerung

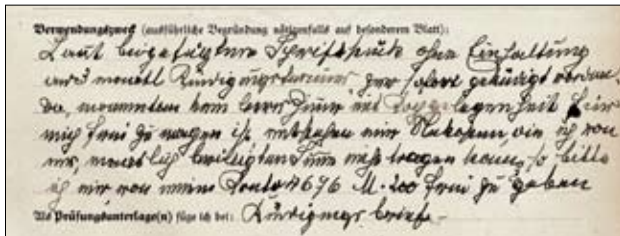
an Lili Gabriele Mayer geb. Rosendahl

Lili Gabriele Mayer geb. Rosendahl wurde am 12. Oktober 1867 in München geboren. Sie war verheiratet mit dem Arzt und Sanitätsrat Dr. Carl Ferdinand Mayer, dem ärztlichen Direktor des Auguste-Viktoria-Bades in Wiesbaden. Das Ehepaar hatte zwei Söhne: Alfred, Jahrgang 1888 und Helmut, Jahrgang 1895.

Um 1902 war die Familie von Frankfurt/Main aus nach Wiesbaden gezogen. Sohn Alfred besuchte hier das „Königliche Gymnasium“, dessen Rechtsnachfolger die heutige Diltheyschule und die Gutenbergschule sind. Er wurde Jurist und als Rechtsanwalt 1938 aus dem Beruf vertrieben.

Dr. Carl Ferdinand Mayer starb im Jahr 1919.

Lili Mayer verlor durch die Inflation ihr gesamtes Vermögen und musste sehr bescheiden von einer Rente von 100 RM monatlich leben. Sie wurde bis 1938 von ihrem Sohn Alfred unterstützt. Als dieser 1939 fliehen musste, er ging nach London, verfügte sie über keinerlei Ressourcen mehr. Der jüngere Sohn Helmut befand sich seit etwa 1937 im Ausland. Da er mittellos war, unterstützte ihn seine Mutter finanziell soweit es ihr möglich war.

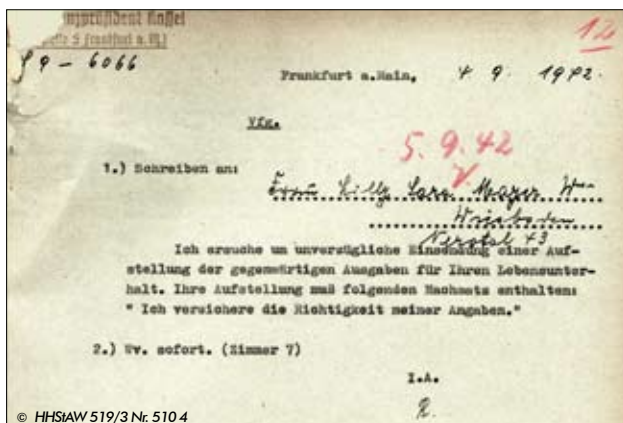


Auszug aus Schreiben an die Devisenstelle vom 30. März 1940

© HHSIAW 519/3 Nr. 510 4

Transkription:

Laut beigefügtem Schriftstück ohne Einhaltung des 3monatl. Kündigungstermins Zimmer sofort gekündigt worden. Da momentan kein leeres Zimmer mit Kochgelegenheit für mich frei zu machen ist, entstehen mir Unkosten die ich von der mir monatlich bewilligten Summe nicht tragen kann. So bitte ich mir von meinem Konto 4676 M. 200 frei zu geben.



© HHSIAW 519/3 Nr. 510 4

Schreiben der Devisenstelle an Lili Mayer vom 4. September 1942

Am 5. September 1942 soll Lili Mayer noch einmal Auskunft über die Ausgaben für ihren Lebensunterhalt geben. Zu diesem Zeitpunkt war sie schon nach Theresienstadt deportiert worden, wo sie am 20. Februar 1944, 77jährig, zu Tode kam.

Die Deportation vom 1. September 1942

Aus einem Schnellbrief der Gestapo Frankfurt vom 21. August 1942 geht hervor, wer von dieser Deportation „erfasst“ werden sollte:

„1.) Über 65 Jahre bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren.

2.) a) Inhaber des Verwundetenabzeichens, b) Träger hoher Kriegsauszeichnungen ... soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren.

3.) Jüdische alleinstehende Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als Juden gelten (d.h. Geltungsjuden, die z.Zt. weder Ehegatten noch Eltern noch Kinder haben)“.

Auch sollten staatenlose Juden und solche mit ehemaliger polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit „abgeschoben“ werden.

Außer den Frankfurter Juden waren von dieser Deportation Juden aus Wiesbaden und aus den Landkreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden betroffen.

HHSIAW 2409/42 181
(Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Dezember 2015 I.N.G.



Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Christiane Schmerbach

© Aktives Museum Spiegelgasse

Sterbeurkunde

(Sonderstandesamt Arolsen, Kreis Waldeck, Abt. I Nr. 1487/1957)

Die Gabriele Mayer, geborene Rosendahl,
ohne Beruf, _____ israelitisch,
wohnhaft in Wiesbaden, Lortzing-Straße 7

am 20. Februar 1944 um _____ Uhr _____ Minuten
in Theresienstadt verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 12. Oktober 1867
in München
(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: Leopold Rosendahl,

Mutter: Jeanette Rosendahl, geborene Koppel,
beide zuletzt wohnhaft in Frankfurt am Main.

Die Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet
Witwe von Carl Ferdinand Adolph Mayer.

Arolsen, den 18. Juli 1957.



Der Standesbeamte
In Vertretung
[Handwritten Signature]

Staatsangehörigkeit: Deutsch.

Abschrift der Sterbeurkunde für Lili Mayer aus dem Jahr 1957